



Finanzamt Kulmbach

Finanzamt Kulmbach, Postfach 14 20, 95304 Kulmbach

Herrn
Gerald Schuberth
Theodor-Heublein-Str. 5
95326 Kulmbach

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	229
Steuernummer:	22927130401
Sicherheitsnummer:	25575228

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎09221 650-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	229 / 271 / 30401	240	Frau Weiß	309	06.07.2016

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Herrn Gerald Schuberth, Theodor-Heublein-Str. 5, 95326 Kulmbach
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 30.07.2016 bis zum 29.07.2019.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Weiß



Dienstgebäude
Georg-Hagen-Str. 17
95326 Kulmbach

Telefax
(09221) 650 - 283

Bankverbindungen Finanzkasse Hof
Deutsche Bundesbank Filiale München
Sparkasse Hochfranken
HypoVereinsbank Hof

Öffnungszeiten Servicezentrum
Montag - Donnerstag 8 - 13 Uhr
Donnerstag zusätzlich 14 - 18 Uhr
Freitag 8 - 12 Uhr
E-Mail
poststelle.fa-ku@finanzamt.bayern.de

Kontonummer	Bankleitzahl	IBAN
700 015 18	700 000 00	DE69 7000 0000 0070 0015 18
380 020 750	780 500 00	DE83 7805 0000 0380 0207 50
2 280 000	780 200 70	DE82 7802 0070 0002 2800 00

Öffnungszeiten Finanzamt
Montag - Freitag
nach besonderer Vereinbarung

Internet
<http://www.finanzamt-kulmbach.de>

BIC
MARKDEF1700
BYLADEM1HOF
HYVEDEMM424